

## RKSV - KURZANLEITUNG

PosBill Registrierkasse - Signatureinheit



### Was hat sich geändert?

A-Trust Signatureinheit mit einer Gültigkeit von 5 Jahre installiert  
Signatureinheit und Registrierkasse bei Finanzonline registriert  
Startbeleg ausgedruckt und an Finanzonline übermittelt und geprüft (Dieser ist nach ges.Vorschrift lt. BAO für  
zumindest 7 Jahre aufzubewahren)

### Welche Änderungen ergeben sich im laufenden Betrieb?

Die Signatureinheit wird beim Starten der Kasse gestartet. Bei Rechnungsstellung werden alle  
rechnungrelevanten Daten verarbeitet und das Ergebnis am Beleg als QR-Code angedruckt. Sollte die  
Signatureinheit einen Fehler verursachen oder ausgefallen sein, wird dies am Bildschirm wie auch am Beleg  
ersichtlich gemacht.

### Monats-/Jahresbeleg

Der Monats-/Jahresbeleg (Null Beleg) muss vor Beginn eines neuen Monats / Jahres erzeugt werden. Dieser  
hält den Zwischenstand des Umsatzzählers fest. Diese Belege werden automatisch bei der  
Kassenabrechnung mit Monats-/Jahreswechsel erzeugt und müssen für zumindest 7 Jahre aufbewahrt  
werden.

Der Jahresbeleg (Monatsbeleg vom Dezember) ist zusätzlich mit der *BMF Belegcheck App* zu prüfen.

### Daten Sicherung

Neben der normalen Sicherung (täglich bei der Kassenabrechnung), muss zusätzlich das  
Datenerfassungsprotokoll vierteljährlich auf einem externen Medium gesichert werden. Diese Sicherung  
wird automatisch bei der Kassenabrechnung durchgeführt. **Vergewissern sie sich regelmäßig ob das  
externe Medium (USB-Stick) ordnungsgemäß funktioniert, bzw. ob dieses noch genügend freien Speicher  
aufweist.** Die Sicherung des Datenerfassungsprotokolls ist laut BAO für zumindest 7 Jahre aufzubewahren.

### Datenexport (Datenerfassungsprotokoll)

Das Datenerfassungsprotokoll muss jederzeit auf ein externes Medium (zB USB-Stick) im vorgeschriebenen  
Exportformat exportiert werden können.

Dies ist im **Backoffice** über den Menüpunkt Tools / Export / Signaturexport möglich.

### Meldung von Störungen / Außerbetriebnahme

bei technischem bzw. faktischem Ausfall (z.B. durch Diebstahl) der Registrierkasse sind sie verpflichtet  
werden dies an die Finanz über Finanz-Online zu melden. Diese Meldung muss bei einem 48 Stunden  
übersteigenden Ausfall der Registrierkasse oder/und Signaturkarte, mit Beginn und Ende des Ausfalls,  
gemeldet werden.

Eine allfällige Außerbetriebnahme (der Signaturkarte bzw. der Registrierkasse) müssen **binnen einer Woche  
über Finanz Online** gemeldet werden

Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten sind die Erfassung der Geschäftsfälle auf einer anderen Registrierkasse  
oder die manuelle Belegerstellung. Wichtig ist bei der manuellen Belegerstellung, dass vor der Verwendung



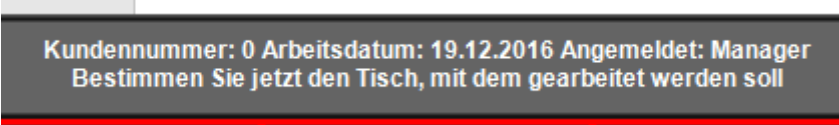
der reparierten Registrierkasse sämtliche Geschäftsvorfälle im Ausfallszeitraum nacherfasst werden müssen. Es genügt dann allerdings die Bezugnahme auf die Belegnummer des händischen Belegs. Die händischen Aufzeichnungen sind überdies aufzubewahren.

**Sonstiges:** BMF Belegcheck-App

Diese App wird durch das Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt und kann dort oder in einem Store (Google Play Store, iTunes-Store) kostenlos heruntergeladen werden. Mit ihr kann der Benutzer den Start, Jahres und Endbeleg der Kasse auf ordnungsgemäße Durchführung zu prüfen.

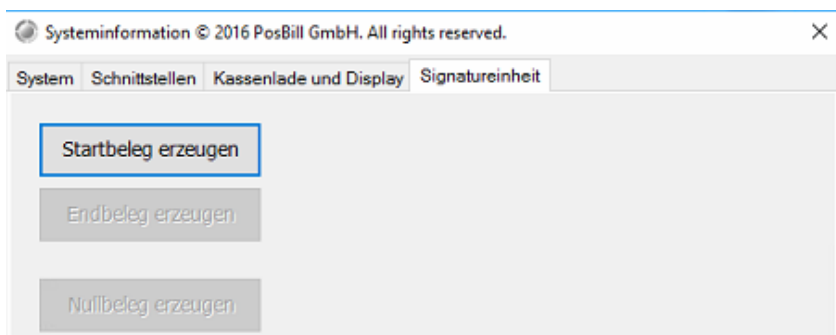
**Manuelles Erstellen Start-/End-/Nullbeleg**

Im Kassensprogramm tippen sie mit dem Finger auf dem oberen Bildschirmrand, wo auch das Arbeitsdatum ersichtlich ist.



Kundennummer: 0 Arbeitsdatum: 19.12.2016 Angemeldet: Manager  
Bestimmen Sie jetzt den Tisch, mit dem gearbeitet werden soll

Danach öffnet sich das Fenster „Systeminformationen“ wo sie unter „Signatureinheit“ die entsprechenden Belege erzeugen können.



Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Kurzanleitung eine Hilfestellung für den laufenden Betrieb Ihrer Kasse geben konnten. Natürlich stehen wir im Bedarfsfalle, Unklarheiten und Fragen gerne zu Ihrer Verfügung